

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	14.11.2022	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) hat mit TOP 15. Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 21. März 2013 die Errichtung einer Zuwegung zwischen Kieler Straße und No de Masch zur wegemäßige Erschließung der im Bereich der Hofstelle Freienfelde befindlichen Biogasanlage beschlossen. Auf Grund der örtlichen und verkehrlichen Situation war eine Erschließung über die Gemeindestraße No de Masch bis zum Einmündungsbereich in die Kieler Straße nicht vertretbar. Es wurde mit dem Betreiber der Neubau eines Wirtschaftsweges außerhalb der Ortslage zur Landesstraße 47 auf einem Gemeindeeigenen Flurstück vereinbart. Der Wirtschaftsweg sollte in wassergebundener Bauweise hergestellt und grundsätzlich nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Hofstelle Freienfelde genutzt werden. Dies ist bis heute so umgesetzt.

Die Anwohner der Kieler Str. 1-7 haben beim Bürgermeister Ambrock und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Stengel einen Antrag auf Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) gestellt. Die derzeitige Situation wird von den Anwohnern so beschrieben, dass Zitat: „der vorhandene Belag bei trockenem Wetter dermaßen staubt, dass die Feinstaubbelastung durch die zu ihnen wehenden Staubpartikel nicht mehr hinnehmen können. Schon durch die Belastung des im großen Umfang zugenommenen Verkehrsaufkommens der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde die Wohnqualität in der Kieler Straße erheblich gemindert. An manchen Tagen kann man nicht mehr auf der Terrasse verweilen.“

Daraufhin wurde das Amt Eiderkanal gebeten für eine Beratung des Antrages eine Kostenermittlung durchführen zulassen. Vom Amt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt diese Kosten zu ermitteln. In den Kosten sind jedoch noch nicht ggf. zusätzliche Kosten wie Regenrückhaltebecken, Auflagen durch die Behörden für Ausgleichmaßnahmen o.ä. mit enthalten. Es handelt sich lediglich um die Kosten für die Herstellung der Oberfläche. Wassergebundene Decken haben eine ausreichende Niederschlagsversickerung und haben deswegen einen niedrigeren Abflussbeiwert als Asphaltoberflächen. Es ist ergänzend zu prüfen, welches Material für die Instandhaltung der Decke verwendet wurde und ob ggf. eine Veränderung des Obermaterials zu einer geringeren Staubbelastung führen kann.

Es ist vorgesehen, dass die vorhandene Schottertragschicht profiliert und darauf die gemäß der Varianten vorgesehene Befestigung in ca. 10 cm Stärke aufgebracht wird.

Die **Baukosten** belaufen sich auf folgende Summe:

Sanierungsvorschläge:

Variante 1: ungebundene Befestigung:

36.000,00 EUR + 19% Mwst = 42.840,00 EUR brutto = **ca. 43.000,00 EUR brutto**

Variante 2: Asphaltfräsgut:

28.800,00 EUR + 19% Mwst = 34.272,00 EUR brutto = **ca. 35.000,00 EUR brutto**

Variante 3: Asphalttragdeckschicht:

40.925,00 EUR + 19% Mwst = 48.700,75 EUR brutto = **ca. 49.000,00 EUR brutto**

Im Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Änderung des Oberflächenbelags sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023, PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung“ zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Oberflächenbelag (Schottertragschicht) zu profilieren und im Anschluss mit einer der drei Varianten zu befestigen. Des Weiteren die Baumaßnahme in die Planung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 mit aufzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	14.11.2022	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	08.12.2022	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) hat mit TOP 15. Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 21. März 2013 die Errichtung einer Zuwegung zwischen Kieler Straße und No de Masch zur wegemäßige Erschließung der im Bereich der Hofstelle Freienfelde befindlichen Biogasanlage beschlossen. Auf Grund der örtlichen und verkehrlichen Situation war eine Erschließung über die Gemeindestraße No de Masch bis zum Einmündungsbereich in die Kieler Straße nicht vertretbar. Es wurde mit dem Betreiber der Neubau eines Wirtschaftsweges außerhalb der Ortslage zur Landesstraße 47 auf einem Gemeindeeigenen Flurstück vereinbart. Der Wirtschaftsweg sollte in wassergebundener Bauweise hergestellt und grundsätzlich nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Hofstelle Freienfelde genutzt werden. Dies ist bis heute so umgesetzt.

Die Anwohner der Kieler Str. 1-7 haben beim Bürgermeister Ambrock und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Stengel einen Antrag auf Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) gestellt. Die derzeitige Situation wird von den Anwohnern so beschrieben, dass Zitat: „der vorhandene Belag bei trockenem Wetter dermaßen staubt, dass die Feinstaubbelastung durch die zu ihnen wehenden Staubpartikel nicht mehr hinnehmen können. Schon durch die Belastung des im großen Umfang zugenommenen Verkehrsaufkommens der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde die Wohnqualität in der Kieler Straße erheblich gemindert. An manchen Tagen kann man nicht mehr auf der Terrasse verweilen.“

Daraufhin wurde das Amt Eiderkanal gebeten für eine Beratung des Antrages eine Kostenermittlung durchführen zulassen. Vom Amt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt diese Kosten zu ermitteln. In den Kosten sind jedoch noch nicht ggf. zusätzliche Kosten wie Regenrückhaltebecken, Auflagen durch die Behörden für Ausgleichmaßnahmen o.ä. mit enthalten. Es handelt sich lediglich um die Kosten für die Herstellung der Oberfläche. Wassergebundene Decken haben eine ausreichende Niederschlagsversickerung und haben deswegen einen niedrigeren Abflussbeiwert als Asphaltoberflächen. Es ist ergänzend zu prüfen, welches Material für die Instandhaltung der Decke verwendet wurde und ob ggf. eine Veränderung des Obermaterials zu einer geringeren Staubbelastung führen kann.

Es ist vorgesehen, dass die vorhandene Schottertragschicht profiliert und darauf die gemäß der Varianten vorgesehene Befestigung in ca. 10 cm Stärke aufgebracht wird.

Die **Baukosten** belaufen sich auf folgende Summe:

Sanierungsvorschläge:

Variante 1: ungebundene Befestigung:

36.000,00 EUR + 19% Mwst = 42.840,00 EUR brutto = **ca. 43.000,00 EUR brutto**

Variante 2: Asphaltfräsgut:

28.800,00 EUR + 19% Mwst = 34.272,00 EUR brutto = **ca. 35.000,00 EUR brutto**

Variante 3: Asphalttragdeckschicht:

40.925,00 EUR + 19% Mwst = 48.700,75 EUR brutto = **ca. 49.000,00 EUR brutto**

Im Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Änderung des Oberflächenbelags sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023, PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung“ zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Oberflächenbelag (Schottertragschicht) zu profilieren und im Anschluss mit ~~einer der drei Varianten~~ **der Variante drei** zu befestigen. Des Weiteren **ist** die Baumaßnahme in die Planung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 mit aufzunehmen. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Eider Milch GbR eine mögliche Kostenbeteiligung zu generieren und die Wartungs- und Instandhaltungskosten zu klären.**

Im Auftrage

gez.

Mike Grabowski